



Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMBWF- 52.220/0003- IV/9a/2019	BP/BAK	Olivia Kaiser	DW 12641	DW 142641	02.07.2019

Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Der vorliegende Entwurf soll zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe und leichterem Vergleichbarkeit durch die Überarbeitung und Aktualisierung der Inhalte des Leistungsberichts der Wissensbilanz beitragen. Neben datenschutzrechtlichen Anpassungen ist die Digitalisierung der Wissensbilanz vorgesehen, indem eine elektronische Übermittlung des Leistungsberichts sowie des Leistungsvereinbarungs-Monitorings mittels Eingabesystem festgelegt wird.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die BAK ist mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich einverstanden.
- Begrüßt werden die AbsolventInnen-Trackings, wobei zusätzlich eine bundesweite AbsolventInnenbefragung gefordert wird.
- Außerdem wird ein eigener Berichtspunkt zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf verlangt.

Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:

Das Monitoring von Aufnahme- und Eignungsverfahren vor Zulassung hinsichtlich diskriminierender Faktoren wird von der BAK positiv bewertet und sollte öffentlich zugänglich sein. Auch die Präzisierungen, ab wann eine Anmeldung als verbindlich anzusehen ist, sind im Sinne der besseren Vergleichbarkeit zielführend. Darüber hinaus sollte auch die Anerkennung von nonformal und informell erworbenen Kompetenzen – auch international – berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen zur Förderung der AbsolventInnen sowie die AbsolventInnen-Trackings werden grundsätzlich befürwortet. Die entsprechenden Berichte sollen aber öffentlich zugänglich sein. In diesem Zusammenhang wird erneut darauf verwiesen, dass die BAK eine bundesweite AbsolventInnenbefragung zur Beschäftigungssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen seitens des Wissenschaftsministeriums fordert, da die letzte umfassende Erhebung nur Abschlüsse bis 2008 erfasste.

Bei § 4 ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Punkt zur „Sicherstellung des Stellenwerts von Leistungen und Aktivitäten im Bereich der Lehre“ sowie die Maßnahmen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und die Anzahl der von der Universität bereitgestellten Kinderbetreuungsplätze bei den „Gesellschaftlichen Zielsetzungen“ künftig keine Berücksichtigung mehr finden. Auch Angebote zur Arbeitszeitflexibilität für Universitätsbeschäftigte müssen nicht mehr explizit angegeben werden. Die BAK tritt dafür ein, die erwähnten Punkte wieder in den Leistungsbericht aufzunehmen.

Die Maßnahmen für berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten werden entsprechend dem Entwurf in Zukunft beim Punkt „Diversitätsmanagement“ nur mehr exemplarisch angeführt. Die BAK tritt dafür ein, einen eigenen Berichtspunkt vorzusehen, um die Bedeutung dieser Maßnahmen herauszustreichen und die Verbindlichkeit zu steigern.

Bei den Kennzahlen in § 6 ist es erfreulich, dass „Gleichstellung und Diversitätsmanagement“ als eigener Punkt angeführt wird. Allerdings sollte der Punkt „Gesellschaftliche Verantwortung“ noch überarbeitet werden, da hier lediglich die Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals abgefragt wird.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

